



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHa

Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Streichung der Zuweisung an das Sondervermögen "Hessens gute Zukunfts sichern"**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: 2550

Produktnummer lt. Leistungsplan alle Produkte u. Leistungen

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
634 02	Zuweisung an das Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern"	204.000.000	-204.000.000	0

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	755.408.000	-204.000.000	551.408.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	23.014.880.100	+ 204.000.000	23.218.880.100

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Da die AfD-Fraktion das Sondervermögen ablehnt, entfällt die Notwendigkeit für Tilgungszahlungen aus dem Haushalt. Für die bereits in den Jahren 2020 und 2021 im Rahmen des Sondervermögens aufgenommenen Kredite muss ein eigener Tilgungsplan entsprechend der Vorgaben des Haushaltsrechts geschaffen werden.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion
der AfD
Der Fraktionsvorsitzende:

Robert Lambrou